

*Eckwerte*

---

---



# Inhalt

<b>1. Einstieg</b>	<b>4</b>
<b>2. Analytischer Teil</b>	<b>5</b>
2.1 Administrative Darstellung versus Darstellung gemäß Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung	5
2.2 Bund versus Gesamtstaat	5
2.3 Ausgabenquote	6
2.4 Einnahmenquote und Steuer- und Abgabenquote	7
2.5 Defizit- und Überschussquote, Bruttodefizit, Primärdefizit, strukturelles Defizit	8
2.5.1 Administratives Defizit/Abgang des Bundes	8
2.5.2 Maastricht-Defizit des Gesamtstaates	8
2.5.3 Strukturelles Defizit	9
2.5.4 Primärdefizit	10
2.6 Überleitung vom administrativen Defizit des Bundes auf das Maastricht- Defizit des Bundes	11
<b>3. Tabellenteil</b>	<b>12</b>
<b>4. Technischer Teil</b>	<b>18</b>

# 1. Einstieg

Die öffentliche Hand wird in Österreich im Jahr 2011 rd. 152,1 Mrd. € ausgeben. Dem werden voraussichtlich 142,6 Mrd. € an Einnahmen gegenüberstehen. Das gesamtstaatliche Maastricht-Defizit wird rd. 9,5 Mrd. € betragen, das sind 3,2% des BIP, das für 2011 bei Stand Budgeterstellung mit rd. 292,9 Mrd. € prognostiziert wird.

Die Steuer und Abgabenquote, d. h. das Aufkommen von Steuern und Abgaben in Prozent des BIP, wird 2011 auf 43,0% geschätzt.

Die staatlichen Aufgaben nehmen einen erheblichen Teil des BIP in Anspruch. Die gesamtwirtschaftlichen Impulse sind wegen der Höhe sowie der Zusammensetzung von Ausgaben und Einnahmen aber auch wegen der Differenz zwischen Ausgaben und Einnahmen, dem Defizit oder Abgang, beträchtlich. Den positiven Effekten der Ausgaben für Gesellschaft und Wirtschaft stehen negative Anreizeffekte höherer Steuern und Abgaben gegenüber. Haben kurzfristige Defizite positive Stabilisierungswirkung bei konjunkturellen Abschwüngen, so entfalten persistente Defizite langfristig nachteilige Wirkungen und nicht unbeträchtliche Risiken für die zukünftigen Generationen.

Mit dem Stabilitäts- und Wachstumspakt sind auch auf europäischer Ebene Rahmenbedingungen geschaffen worden, die für die nationale Budgetpolitik bindend sind. Am 01.01.1999 konnten nur jene Staaten der gemeinsamen Währung beitreten, die einen hohen Grad wirtschaftlicher Konvergenz aufwiesen. Eines der vier Konvergenzkriterien war die Finanzlage der öffentlichen Hand. Zwar sind die EU-Staaten weiterhin für ihre nationalen Budgetpolitiken verantwortlich, sie verpflichteten sich aber im Vertrag von Maastricht und im daraus abgeleiteten Stabilitäts- und Wachstumspakt zu Budgetdisziplin.

Das EU-Primärrecht und der Stabilitäts- und Wachstumspakt sehen als wichtigste quantitative Vorgaben Obergrenzen für das gesamtstaatliche Haushaltsdefizit ("Maastricht-Defizit") von 3% des BIP und für den gesamtstaatlichen Schuldenstand 60% des BIP sowie unter normalen Konjunkturbedingungen „nahezu ausgeglichene oder im Überschuss“ befindliche öffentliche Haushalte vor. Diese fiskalischen Kriterien stellen eine dauerhafte Stabilitätsvoraussetzung dar.

Bei guter Konjunkturlage sollte schneller konsolidiert werden als bei schlechter Konjunkturlage.

Überschreitungen der gesamtstaatlichen Defizitobergrenze sind nur – vorübergehend und wenn nicht allzu weit vom Referenzwert von 3% des BIP entfernt – wegen schwerwiegender wirtschaftlicher Ausnahmetatbestände und bei Vorliegen sonstiger relevanter Faktoren wie größerer Strukturreformen mit positiven Auswirkungen auf die längerfristige Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen zulässig. Zu den Ausnahmetatbeständen zählen neben außergewöhnlichen Ereignissen mit schweren wirtschaftlichen Konsequenzen auch negative Wachstumsraten oder sehr niedrige Wachstumsraten der Konjunktur über einen längeren Zeitraum.

## 2. Analytischer Teil

Die mit Ausgaben verbundenen Aufgaben der öffentlichen Hand werden zusammen mit den geplanten bzw. realisierten Einnahmen in den Budgets der Gebietskörperschaften detailliert dargestellt. In der Budget- und Wirtschaftspolitik ist es üblich, die Bedeutung und Wichtigkeit des Staatssektors im Vergleich zu volkswirtschaftlichen Leistungsgrößen zu messen. Die dabei verwendeten Quoten bestehen in Verhältniszahlen von staatlichen Ausgaben oder Einnahmen zum BIP. Sie dienen sowohl zur Beobachtung der Staatstätigkeit und des Staatsanteils in einer Volkswirtschaft über die Zeit als auch zu internationalen Vergleichen.

### 2.1 Administrative Darstellung versus Darstellung gemäß Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung

Die administrative Darstellung bezieht sich auf die Veranschlagung und Verrechnung in den öffentlichen Haushalten und bildet die Finanzströme der öffentlichen Haushalte ab. Sie knüpft an die tatsächlichen Zahlungsvorgänge an. In der administrativen Darstellung werden sämtliche Ausgaben und Einnahmen einbezogen. Die Ergebnisse der Ausgaben und Einnahmen aller öffentlichen Haushalte in der administrativen Darstellung werden jährlich von der Statistik Austria in der Reihe „Gebarungen und Sektor Staat, Teil II“ publiziert.

Bei internationalen Vergleichen wird die Darstellung gemäß der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (VGR) zu Grunde gelegt. In der VGR werden die Rechnungsabschlüsse von Bund, Ländern, Gemeinden, Sozialversicherungsträgern und sonstigen öffentlichen Rechtsträgern nach ökonomischen Gesichtspunkten gesamtwirtschaftlich-statistisch aufbereitet. Dabei soll die ökonomische Rolle des Staates quantitativ nachgezeichnet werden. Grundlage für die Erfassung der Ausgaben und Einnahmen und der Abgrenzung des Staates gemäß VGR ist das Europäische System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen 1995 (ESVG 95), welches für die nationalen VGR-Systeme der EU-Mitgliedstaaten verbindlich vorgeschrieben ist.

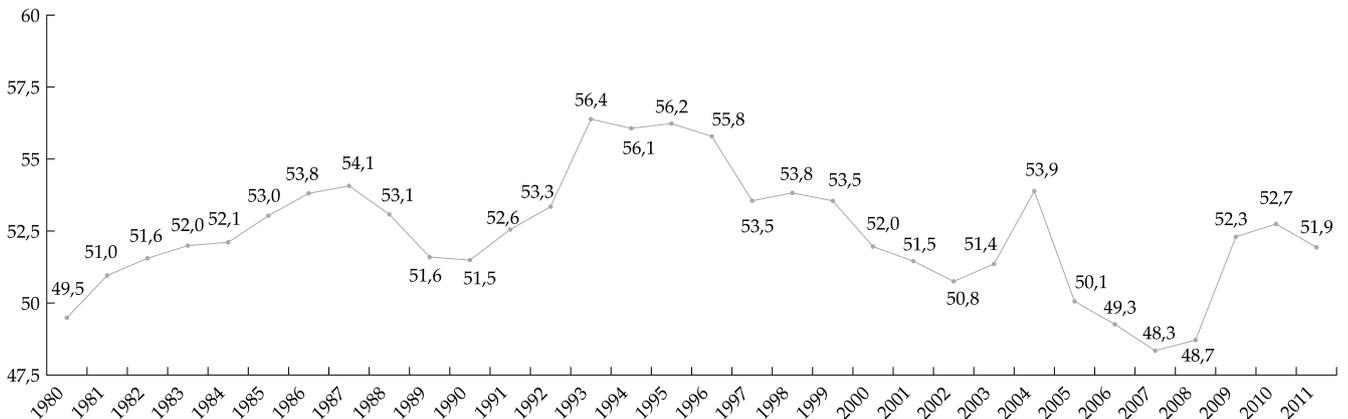
### 2.2 Bund versus Gesamtstaat

Für EU-Zwecke ist nicht allein die Betrachtung des Bundeshaushaltes, sondern des Gesamtstaates von Bedeutung. Dem bundesstaatlichen Aufbau entsprechend weist Österreich neben dem Bundeshaushalt noch die Haushalte der anderen Gebietskörperschaften und eine große Anzahl von weiteren Institutionen auf, die zum Sektor Staat gehören. Dazu gehören: Bund, Länder, Gemeinden, gesetzliche Sozialversicherungsträger, Bundes- und Landesfonds, Gemeindeverbände und sonstige Träger des öffentlichen Rechts, insbesondere öffentliche Kammern. Da die Abgrenzung des Staates nach der Definition der VGR erfolgt, werden darüber hinaus auch noch aus dem Budget ausgegliederte Rechtsträger, die sich zu mehr als 50% von staatlichen Zuwendungen finanzieren, zum Sektor Staat gerechnet (z. B. Universitäten) und umgekehrt öffentliche Einrichtungen, die Teil der öffentlichen Haushalte sind, sich aber zu mehr als 50% aus eigenen Einnahmen finanzieren aus dem Sektor Staat ausgeklammert.

Der Gesamtstaat in der Abgrenzung der VGR (Sektor Staat) wird unterteilt in die Teilsektoren Bundessektor (= Zentralstaat), Landesebene, Gemeindeebene und Sozialversicherung. Zum Bundessektor zählen neben dem Bund auch Bundesfonds, Bundeskammern und selbständige Rechtsträger des Bundes, die gemäß VGR dem Sektor Staat zuzurechnen sind.

## 2.3 Ausgabenquote

### Entwicklung der Ausgabenquote des Gesamtstaates in ESVG-Darstellung in % des BIP



Quellen: bis 2009 Statistik Austria (Stand: 30. Sept.2010), ab 2010 BMF.

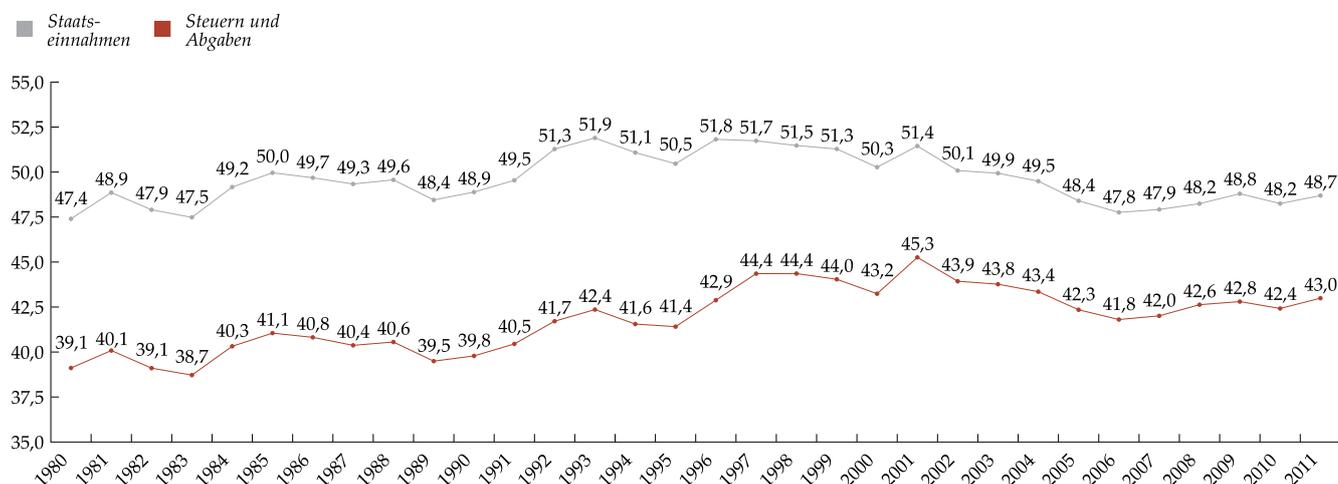
Die Ausgabenquote – auch Staatsausgabenquote genannt – gibt die Höhe der Ausgaben des Gesamtstaates in % des BIP an. Sie ist ein Indikator für das Ausmaß der Staatstätigkeit in der Volkswirtschaft. Die öffentlichen Ausgaben machen einen erheblichen Teil der Gesamtnachfrage in der Volkswirtschaft aus und haben daher entsprechend starke makroökonomische Auswirkungen.

In der allgemeinen Definition berücksichtigt die Staatsausgabenquote die breite Abgrenzung des Staates und umfasst Gebietskörperschaften sowie die gesetzlichen Sozialversicherungsträger und sonstigen öffentlich rechtlichen Körperschaften. Neben dieser breit definierten Staatsausgabenquote ist es üblich, lediglich die Ausgaben des Bundes oder der Sozialversicherungsträger auf das BIP zu beziehen. Daneben werden spezielle Staatsquoten benutzt. Diese greifen auf Ausgaben in ökonomischer Gliederung oder in funktionaler Gliederung zurück und zielen auf die Ausgaben des Staates für bestimmte ökonomische Kategorien (z. B. Sozialleistungen, Subventionen und sonstige Transferleistungen, Investitionen, Zinsen für die Staatsschuld, Gehälter der Bediensteten des Staates) und für bestimmte Aufgabenbereiche (z. B. Gesundheit, Bildung, Soziales, Straße) ab. Sie werden sowohl in nationalen wie auch in internationalen Vergleichen verwendet.

In Österreich entfallen rund 42% der Staatsausgaben auf die Bundesebene, rd. 16% auf die Länder, rd. 13% auf die Gemeinden und rd. 29% auf den Bereich Sozialversicherung. Die österreichischen Staatsausgaben wiesen in den vergangenen Jahrzehnten eine steigende Tendenz auf. Eine vorübergehende Senkung Ende der 80er Jahre war nicht von Dauer und so erreichten sie Mitte der 90er Jahre schon mehr als 56% des BIP. Erst 1996 wurde eine bis 2007 andauernde Senkung der Staatsausgabenquote eingeleitet. Sie hat 2006 erstmals seit Jahrzehnten wieder 50% des BIP unterschritten und wies 2007 mit nur mehr 48,3% des BIP den niedrigsten Wert seit Jahrzehnten auf. Ab 2008 ist die Staatsausgabenquote als Folge der Wirtschaftskrise wieder bis auf 52,7% im Jahr 2010 angestiegen; ab 2011 wird sie wegen der Budgetkonsolidierung wieder auf einen nachhaltig sinkenden Pfad einschwenken.

## 2.4 Einnahmenquote und Steuer- und Abgabenquote

### Entwicklung der Einnahmen- sowie Steuer- und Abgabenquote des Gesamtstaates in ESVG-Darstellung in % des BIP



Quellen: bis 2009 Statistik Austria (Stand: 30. Sept.2010), ab 2010 BMF.

Analog zur Ausgabenquote gibt die Staatseinnahmenquote die Höhe der Staatseinnahmen im Verhältnis zur Wirtschaftsleistung der Volkswirtschaft an. Die Einnahmen des Staates bestehen zum größten Teil aus den Steuern und Sozialabgaben (dazu gehören Beiträge zur Arbeitslosenversicherung, Krankenversicherung, Unfallversicherung und Pensionsversicherung). Daneben hat der Staat aber auch noch Einnahmen aus den von ihm gegen Entgelt (Gebühren) erbrachten Leistungen, Einnahmen aus Dividenden und gegebenenfalls Veräußerungserlöse. Die Differenz zwischen den Staatseinnahmen und den Staatsausgaben ist das öffentliche Defizit.

Von größter Bedeutung ist als Teil der Einnahmenquote die Steuer- und Abgabenquote. Sie gibt an, in welchem Ausmaß der Staat durch hoheitlichen Zwang Mittel (in Relation zum BIP) an sich zieht. Sie lässt aber nicht erkennen, in welchem Ausmaß dem Privatsektor, d. h. den privaten Haushalten und den Unternehmen, Mittel nachhaltig entzogen werden. Der Staat leitet nämlich den größten Teil der Steuern und Abgaben umgehend in Form von Transferzahlungen, Gehaltszahlungen, Subventionen, Zahlungen für Vorleistungen und Investitionen sowie für Zinsen in die privatwirtschaftlichen Bereiche der Volkswirtschaft zurück. Die Bezeichnung „Steuer- und Abgabenquote“ bringt zum Ausdruck, dass nicht nur die Steuern, sondern auch die Sozialabgaben eingerechnet werden. Neben

den hoheitlichen Abgaben, die dem österreichischen Staatshaushalt zufließen, gibt es auch noch die EU-Eigenmittel, die an die EU abgeführt werden (für nähere Informationen dazu siehe EU-Beilage). Diese EU-Eigenmittel werden üblicherweise ebenfalls in die Steuer- und Abgabenquote eingerechnet.

Die Steuer- und Abgabenquote Österreichs stieg in den vergangenen Jahrzehnten immer weiter an. Zwar zeigte sie in der zweiten Hälfte der 80er Jahre parallel zur Staatsausgabenquote und der Staatseinnahmenquote einen vorübergehenden Rückgang, dieser war aber nicht von Dauer. So erreichte die Steuer- und Abgabenquote im Jahr 2001 45,3% des BIP. Die Staatseinnahmenquote stieg ebenfalls und erreichte 2001 51,4% des BIP, lag aber zwischendurch auch schon darüber. Von 2002 bis 2006 waren sowohl die Steuer- und Abgabenquote als auch die Staatseinnahmenquote stetig rückläufig; seit 2007 steigen beide Quoten wieder leicht an. Die Abgabenquote wird 2011 voraussichtlich 43,0% des BIP betragen. Die Staatseinnahmenquote wird 2011 bei 48,7% liegen.

## 2.5 Defizit- und Überschussquote, Bruttodefizit, Primärdefizit, strukturelles Defizit

Im Zusammenhang mit der Budgetkonsolidierung hat die Defizit(Überschuss-)quote besondere Bedeutung erlangt. Die Defizit(Überschuss-)quote ist der Anteil des öffentlichen Defizits (Überschusses) am BIP.

### 2.5.1 Administratives Defizit/ Abgang des Bundes

Das administrative Defizit des Bundes – auch Abgang genannt – ist die Differenz zwischen den Ausgaben und den Einnahmen des allgemeinen Haushaltes des Bundes. Es setzt am finanz- und schuldenwirtschaftlichen Status des Bundeshaushaltes an und zeigt auf, wie die Ausgaben des Bundes in der Berichtsperiode mit Kreditaufnahmen finanziert werden. Die Ausgaben und Einnahmen sind dabei nach dem Kassenprinzip dargestellt. Danach werden Ausgaben ausschließlich zu dem Zeitpunkt verbucht, in welchem sie zugleich mit einem Liquiditätsabfluss einhergehen. Einnahmen werden zum Zeitpunkt des Eingangs verbucht. Das administrative Defizit entspricht somit dem Nettokreditbedarf des Bundes zur Erfüllung seiner Aufgaben und ist ein wichtiges Instrument der kapitalmarktpolitischen und monetären Analyse.

Nach dem Prinzip der Gesamtdeckung sind alle Deckungsmittel mit Ausnahme der Kreditaufnahmen und Kassenstärker budgetrechtlich Einnahmen, auch Darlehensrückzahlungen und Erlöse aus der Veräußerung von Beteiligungen. Spiegelbildlich dazu werden Darlehensgewährungen und der Erwerb von Beteiligungen als Ausgaben veranschlagt und verrechnet. Beim administrativen Defizit erfolgt keine methodische Berücksichtigung der Salden der anderen staatlichen Sektoren.

Bis 2008 wurden auch Rücklagenentnahmen oder –auflösungen budgetrechtlich als Einnahmen und Rücklagenzuführungen als Ausgaben gebucht. Ab 2009 verursachen Rücklagenzuführungen keine Budgetausgaben und der Zugriff auf Rücklagen keine Budgetein-

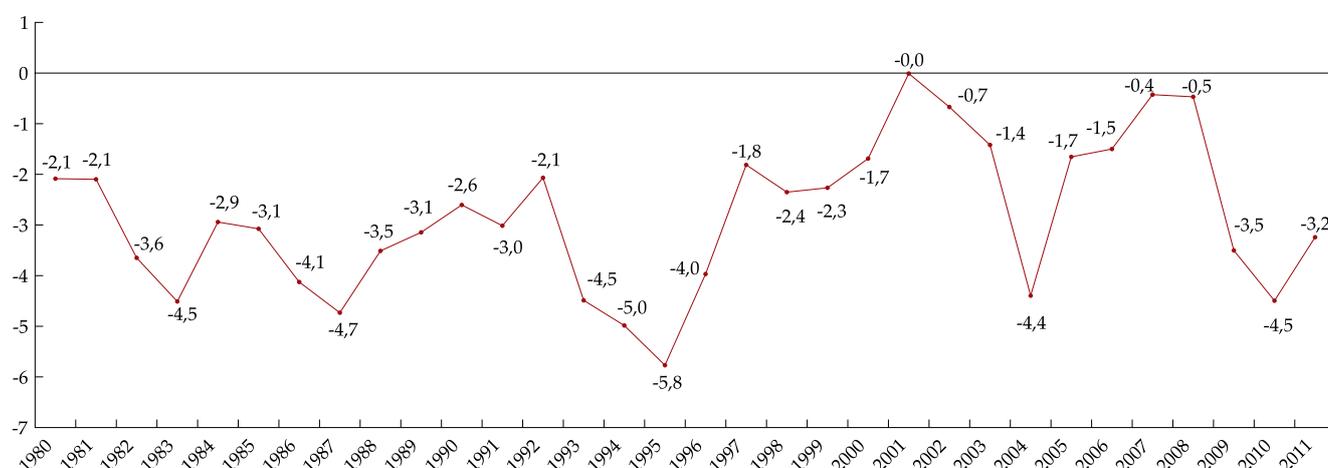
nahmen mehr. Die Verwendung von Rücklagen stellt nur mehr dann Budgeteinnahmen dar, wenn es sich um Rücklagen handelt, die schon vor 2009 gebildet wurden.

Bis zum Inkrafttreten des BHG Mitte der 80er Jahre wurde beim Bundeshaushalt zwischen Bruttodefizit und Nettodefizit unterschieden. Beim Bruttodefizit werden auch die Tilgungen für die Staatsschuld in die Ausgaben eingerechnet. Heute wird unter „Defizit“ das so genannte Nettodefizit verstanden. Dabei werden die Staatsausgaben inklusive Zinszahlungen, aber ohne Tilgungen, berechnet und den Staatseinnahmen gegenübergestellt.

### 2.5.2 Maastricht-Defizit des Gesamtstaates

Beim Maastricht-Defizit – auch Finanzierungssaldo genannt – wird auf Größen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (VGR) Bezug genommen. Gegenüber der administrativen Darstellung bleiben in der Maastricht-Rechnung jene Ausgaben und Einnahmen des allgemeinen Haushaltes unberücksichtigt, bei denen es sich nur um Umschichtungen im Finanzvermögen handelt, aber um keine dauerhafte be- oder Entlastung des Bundeshaushaltes (so genannte Finanztransaktionen). Das betrifft im Wesentlichen Transaktionen, bei denen den getätigten Zahlungen Forderungen oder Verbindlichkeiten in gleicher Höhe gegenüberstehen (z.B. Darlehensgewährung, Erwerb oder Veräußerung von finanziellen Vermögenswerten wie Beteiligungen oder Wertpapiere) oder wenn Rücklagen (Reserven) erhöht oder abgebaut werden. Gewährte Darlehen werden wieder zurückbezahlt, gebildete Rücklagen werden aufgelöst, Beteiligungen und Anlagewertpapiere können wieder veräußert werden. Darlehensgewährung und Erwerb von Beteiligungen vermindern das staatliche Geldvermögen nicht. Der Staat erwirbt nur eine andere Forderung.

## Maastricht-Defizit des Gesamtstaates in % des BIP



Quellen: bis 2009 Statistik Austria (Stand: 30. Sept.2010), ab 2010 BMF.

Daneben gibt es Besonderheiten wie die zeitlichen Bereinigungen, die für die Verbuchung von Zinsen, Einnahmen aus der Mehrwertsteuer oder Investitionen und Zahlungen an den EU-Haushalt bedeutsam sind, und die Behandlung von bestimmten Einnahmen als Finanzierungsvorgänge, wie z. B. die Einnahmen aus der Übertragung von Liegenschaften des Bundes an die Bundesimmobiliengesellschaft (BIG).

Das Maastricht-Defizit ist jenes Defizit, welches der Europäischen Kommission zweimal jährlich im Rahmen der budgetären Notifikation per 1. April und per 1. Oktober (bis Anfang 2006 per 1. März und per 1. September) zu melden ist und welches für die Beurteilung der Budgetpolitik nach dem Stabilitäts- und Wachstumspakt zu Grunde gelegt wird. Für die Berechnung des Maastricht-Defizits ist die Abgrenzung der Staatsausgaben und -einnahmen maßgeblich. EUROSTAT, das statistische Amt der Europäischen Kommission, hat hierzu ein Handbuch vorgelegt (Handbuch zum ESGV 1995: Defizit und Schuldenstand des Staates, 2. Auflage, 2002).

Der gesamtstaatliche Maastricht-Saldo war in Österreich seit Mitte der 70er Jahre bis zum Jahr 2000 stets negativ. Am höchsten war das Maastricht-Defizit mit 5,8% des BIP im Jahr 1995. Im Jahr 2001 konnte jedoch wieder ein ausgeglichener Maastricht-Saldo erzielt werden. Ab 2002 weist Österreich wieder Maastricht-Defizite auf, die sich 2007 und 2008 wieder auf rd. ein halbes % des BIP verringerten und damit einem ausgeglichenen Haushalt annähernten. Der Anstieg

des Defizits auf 4,4% im Jahr 2004 wurde insbesondere durch die von EUROSTAT verlangte nachträgliche Umklassifizierung sowohl eines im Zuge der Reorganisation der ÖBB erfolgten Schuldenerlasses als auch einer Kapitalerhöhung des Bundes an der ÖBB als Transfer hervorgerufen.

Abgesehen von diesem Sondereffekt im Jahr 2004 hat Österreich aber das Defizitkriterium von 3,0% des BIP seit in Kraft treten des Stabilitäts- und Wachstumspaktes der EU immer unterschritten und wies durchwegs sogar einen komfortablen Spielraum zu dieser Defizitgrenze auf.

Wegen der Weltfinanzkrise kam es auch in Österreich ab 2009 erstmals zu Überschreitungen der 3% Maastricht-Defizitgrenze. Durch die geplante Budgetkonsolidierung wird die Maastricht-Defizit-Grenze 2011 mit 3,2% nur noch knapp überschritten werden; ab 2012 werden die Maastricht-Defizite Österreichs wieder unter 3% liegen und jedes Jahr weiter signifikant sinken.

### 2.5.3 Strukturelles Defizit

Ein weiterer vor allem auf EU-Ebene immer wichtiger werdender Indikator ist das so genannte strukturelle Defizit. Darunter versteht man das Defizit, das unabhängig von der konjunkturellen Situation besteht, also auch auftritt, wenn die Volkswirtschaft ihr Potenzialwachstum erreicht hat. Ein strukturelles Defizit

zeugt von einem generellen Missverhältnis zwischen der Höhe der Einnahmen und Ausgaben und kann nur durch Reformen, die die Struktur der Ausgaben oder Einnahmen betreffen, abgebaut werden, nicht durch eine Förderung des Wirtschaftswachstums. Das strukturelle Defizit ist nicht direkt aus dem Budget ableitbar. Es muss erst durch aufwändige ökonometrische Verfahren geschätzt werden und ist mit Unsicherheiten behaftet, insbesondere weil nicht immer klar ist, wie weit das aktuelle Wirtschaftswachstum vom Potenzialwachstum abweicht.

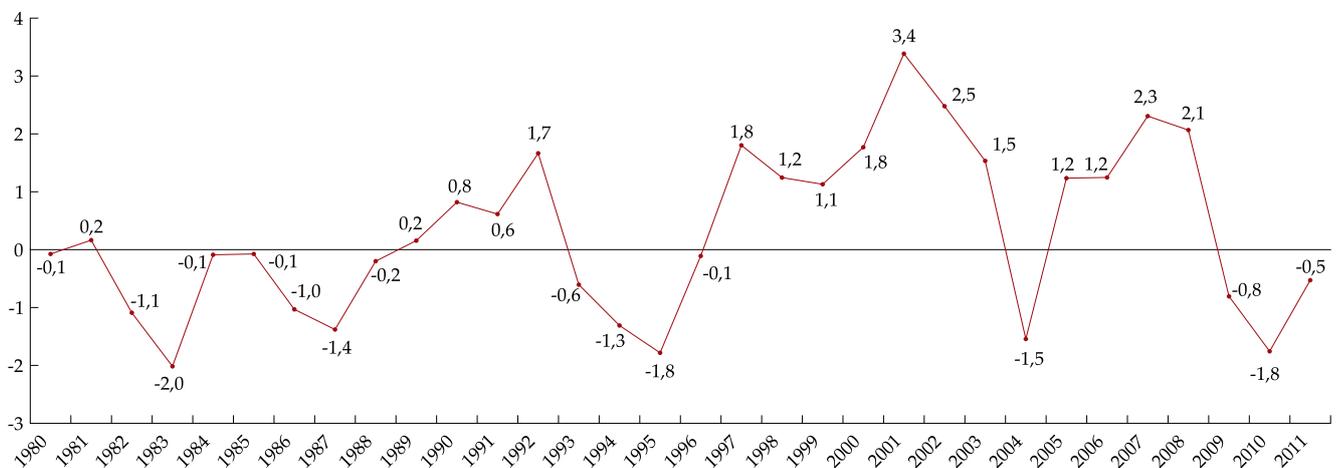
## 2.5.4 Primärdefizit

Häufig wird zur Beurteilung der Nachhaltigkeit der Budgetpolitik auch das Primärdefizit herangezogen. Das Primärdefizit ist definiert als das Budgetdefizit

(netto) abzüglich der Zinszahlungen für die Staatsschuld. Es zeigt, wie sich die Budgetpolitik, abgesehen von den Einflüssen der Zinsen für die Staatsschuld, entwickelt. Das Primärdefizit wird für die Analyse des Zusammenhanges von Zinsausgaben und den gegenwärtigen bzw. künftigen Budgetspielräumen herangezogen.

1996 war bislang das letzte Jahr in dem Österreich ein Primärdefizit aufgewiesen hat. In den nachfolgenden Jahren wurde – abgesehen von 2004, verursacht durch nachträgliche Buchung von Transfers an die ÖBB durch EUROSTAT - jeweils ein Primärüberschuss erzielt. Die Weltfinanzkrise führte ab 2009 auch in Österreich wieder zu Primärdefiziten, die aber ab 2011 wieder abnehmen werden; voraussichtlich ab 2013 wird Österreich wieder Primärüberschüsse erzielen.

**Entwicklung des Primärdefizites, Gesamtstaat auf Maastricht-Basis**  
in % des BIP



Quellen: bis 2009 Statistik Austria (Stand: 30. Sept. 2010), ab 2010 BMF.

## 2.6 Überleitung vom administrativen Defizit des Bundes auf das Maastricht- Defizit des Bundes

In vereinfachter Darstellung kann das Maastricht-Defizit des Bundes aus dem administrativen Defizit wie folgt abgeleitet werden:

- Ausgaben des allgemeinen Haushaltes
- Einnahmen des allgemeinen Haushaltes
- = Administratives Defizit des Bundes (oder Abgang des allgemeinen Haushaltes)
- + Einnahmen aus vor 2009 gebildeten Rücklagen
- Zuführung an Rücklagen (galt bis 2008)
- + Einnahmen aus dem Verkauf von Wertpapieren und Beteiligungen
- Ausgaben für den Erwerb von Wertpapieren und Beteiligungen
- + Einnahmen aus der Rückzahlung von Darlehen
- Ausgaben für die Gewährung von Darlehen
- +/- Zeitliche Abgrenzungen lt. VGR
- +/- Sonstige Besonderheiten lt. VGR (z. B. Abschreibungen von Forderungen)
- = Maastricht-Defizit des Bundes
- + Defizite/Überschüsse der sonstigen Einheiten des Bundessektors
- = Maastricht-Defizit des Bundessektors

### 3. Tabellenteil

Tabelle 1: Ausgaben, Einnahmen Defizit/Abgang des Bundes in administrativer Darstellung

Jahr <sup>2)</sup>	Ausgaben in Mio. €	Einnahmen in Mio. €	Abgang <sup>1)</sup> in Mio. €	Ausgaben in % des BIP <sup>3)</sup>	Einnahmen in % des BIP <sup>3)</sup>	Abgang <sup>1)</sup> in % des BIP <sup>3)</sup>
1945	103	77	-26			
1946	271	195	-76			
1947	398	393	-5			
1948	541	462	-79			
1949	692	666	-26			
1950	893	883	-10			
1951	1.262	1.255	-7			
1952	1.559	1.533	-26	26,8	26,4	-0,5
1953	1.644	1.652	8	27,4	27,5	0,1
1954	1.809	1.847	38	26,6	27,2	0,6
1955	2.100	2.027	-73	26,9	26,0	-0,9
1956	2.260	2.203	-57	26,1	25,4	-0,7
1957	2.637	2.546	-91	27,5	26,5	-0,9
1958	3.006	2.609	-397	30,2	26,2	-4,0
1959	3.055	2.765	-290	28,8	26,1	-2,7
1960	3.283	3.074	-209	27,7	26,0	-1,8
1961	3.633	3.565	-69	27,7	27,1	-0,5
1962	3.933	3.812	-121	28,2	27,3	-0,9
1963	4.293	3.996	-297	28,5	26,6	-2,0
1964	4.557	4.222	-335	27,7	25,6	-2,0
1965	4.843	4.561	-283	27,0	25,5	-1,6
1966	5.251	4.983	-269	26,9	25,5	-1,4
1967	5.825	5.256	-569	28,1	25,3	-2,7
1968	6.263	5.649	-614	28,1	25,3	-2,8
1969	6.773	6.252	-521	27,8	25,7	-2,1
1970	7.382	6.858	-163	27,0	25,1	-0,6
1971	8.181	7.618	-123	26,8	25,0	-0,4
1972	9.294	8.736	-104	26,7	25,1	-0,3
1973	10.258	9.325	-521	26,0	23,6	-1,3
1974	12.146	10.799	-847	27,0	24,0	-1,9
1975	14.295	11.594	-2.156	30,0	24,3	-4,5
1976	16.126	12.929	-2.417	29,0	23,3	-4,3
1977	17.199	14.155	-2.173	28,0	23,0	-3,5
1978	19.341	15.621	-2.574	29,8	24,0	-4,0
1979	20.940	17.269	-2.364	29,4	24,2	-3,3
1980	22.274	18.824	-2.129	29,1	24,6	-2,8
1981	24.669	20.915	-1.999	30,2	25,6	-2,4
1982	27.091	21.871	-3.387	30,9	25,0	-3,9

Jahr <sup>2)</sup>	Ausgaben in Mio. €	Einnahmen in Mio. €	Abgang <sup>1)</sup> in Mio. €	Ausgaben in % des BIP <sup>3)</sup>	Einnahmen in % des BIP <sup>3)</sup>	Abgang <sup>1)</sup> in % des BIP <sup>3)</sup>
1983	29.635	23.014	-4.765	31,8	24,7	-5,1
1984	31.623	25.065	-4.172	32,3	25,6	-4,3
1985	33.769	27.099	-4.369	32,7	26,2	-4,2
1986	36.219	28.464	-5.312	33,2	26,1	-4,9
1987	37.387	29.764	-5.073	33,1	26,3	-4,5
1988	37.632	32.800	-4.831	31,7	27,7	-4,1
1989	39.292	34.735	-4.557	31,0	27,4	-3,6
1990	41.041	36.472	-4.569	30,1	26,8	-3,4
1991	45.047	40.490	-4.557	30,8	27,7	-3,1
1992	47.816	42.991	-4.825	31,0	27,9	-3,1
1993	50.848	43.709	-7.139	31,9	27,5	-4,5
1994	53.156	45.539	-7.617	31,8	27,3	-4,6
1995	55.565	46.997	-8.568	31,8	26,9	-4,9
1996	54.853	48.358	-6.494	30,4	26,8	-3,6
1997	60.525	55.640	-4.885	33,0	30,3	-2,7
1998	56.510	51.712	-4.798	29,6	27,1	-2,5
1999	57.249	52.293	-4.956	28,9	26,4	-2,5
2000	58.247	55.393	-2.854	28,1	26,7	-1,4
2001	60.409	58.994	-1.415	28,4	27,8	-0,7
2002	61.818	59.428	-2.390	28,2	27,2	-1,1
2003	61.387	57.890	-3.498	27,5	25,9	-1,6
2004	64.977	60.347	-4.630	27,9	25,9	-2,0
2005	66.041	61.493	-4.548	27,1	25,2	-1,9
2006	70.561	66.145	-4.416	27,5	25,7	-1,7
2007	72.332	69.462	-2.870	26,6	25,5	-1,1
2008	80.298	70.734	-9.564	28,4	25,0	-3,4
2009	69.457	62.376	-7.080	25,3	22,7	-2,6
2010 <sup>4)</sup>	70.767	57.592	-13.176	24,9	20,3	-4,6
2010 <sup>5)</sup>	70.767	57.592	-13.176	25,0	20,4	-4,7
2011 <sup>6)</sup>	70.162	62.540	-7.622	24,0	21,4	-2,6

Quelle: BMF

<sup>1)</sup> „-“ = Abgang, „+“ = Überschuss

<sup>2)</sup> 1970-1987 enthalten die Ausgaben auch die Finanzschuldtilgung; diese sind jedoch nicht beim Abgang eingerechnet

<sup>3)</sup> BIP: erst ab 1952 verfügbar; bis 2009 Statistik Austria, 2010 und 2011 lt. WIFO Prognose September 2010.

<sup>4)</sup> 2010 Bundesvoranschlag (BVA) mit dem BIP zum Zeitpunkt der Budgeterstellung (Wifo-Prognose März 2009)

<sup>5)</sup> 2010 Bundesvoranschlag (BVA)

<sup>6)</sup> 2011 Bundesvoranschlag (BVA)

**Tabelle 2: Ausgaben, Einnahmen, Steuern und Abgaben, Defizit des Gesamtstaates in Maastricht-Darstellung**  
in Mio. €

	Staats- einnahmen	Steuern und Abgaben	Staats- ausgaben	Maastricht- Defizit	BIP
1980	36.308	29.959	37.905	-1.598	76.596
1981	39.866	32.705	41.578	-1.712	81.597
1982	41.976	34.266	45.173	-3.198	87.625
1983	44.316	36.136	48.525	-4.210	93.332
1984	48.189	39.517	51.072	-2.883	98.011
1985	51.667	42.454	54.848	-3.181	103.419
1986	54.132	44.471	58.628	-4.496	108.957
1987	55.794	45.657	61.146	-5.351	113.089
1988	58.777	48.091	62.941	-4.164	118.582
1989	61.451	50.091	65.441	-3.990	126.836
1990	66.592	54.192	70.139	-3.548	136.213
1991	72.367	59.091	76.771	-4.404	146.083
1992	79.073	64.322	82.262	-3.189	154.207
1993	82.598	67.417	89.741	-7.143	159.160
1994	85.312	69.398	93.637	-8.325	167.010
1995	88.115	72.306	98.188	-10.073	174.613
1996	93.353	77.248	100.503	-7.149	180.150
1997	94.927	81.382	98.254	-3.327	183.480
1998	98.239	84.660	102.726	-4.488	190.851
1999	101.527	87.192	106.013	-4.487	197.979
2000	104.326	89.734	107.830	-3.504	207.529
2001	109.321	96.176	109.341	-20	212.499
2002	109.604	96.147	111.070	-1.466	218.848
2003	111.507	97.733	114.677	-3.170	223.302
2004	115.210	100.915	125.442	-10.232	232.782
2005	117.903	103.151	121.934	-4.031	243.585
2006	122.717	107.417	126.572	-3.855	256.951
2007	130.346	114.270	131.506	-1.160	272.010
2008	136.572	120.677	137.900	-1.328	283.085
2009	133.858	117.415	143.466	-9.607	274.320
2010 <sup>1</sup>	136.307	119.839	149.007	-12.700	282.510
2011 <sup>2</sup>	142.596	125.900	152.091	-9.495	292.850

Quellen: bis 2009 Statistik Austria (Stand: 30. Sept.2010), ab 2010 BMF.

<sup>1)</sup> Stand: budgetäre Notifikation an die EK per 1.10.2010 <sup>2)</sup> Prognose des BMF

**Tabelle 3: Ausgaben, Einnahmen, Steuern und Abgaben, Defizit/Saldo des Gesamtstaates in Maastricht-Darstellung**  
in % des BIP

	Staats- einnahmen	Steuern und Abgaben	Staats- ausgaben	Maastricht Defizit
1980	47,4	39,1	49,5	-2,1
1981	48,9	40,1	51,0	-2,1
1982	47,9	39,1	51,6	-3,6
1983	47,5	38,7	52,0	-4,5
1984	49,2	40,3	52,1	-2,9
1985	50,0	41,1	53,0	-3,1
1986	49,7	40,8	53,8	-4,1
1987	49,3	40,4	54,1	-4,7
1988	49,6	40,6	53,1	-3,5
1989	48,4	39,5	51,6	-3,1
1990	48,9	39,8	51,5	-2,6
1991	49,5	40,5	52,6	-3,0
1992	51,3	41,7	53,3	-2,1
1993	51,9	42,4	56,4	-4,5
1994	51,1	41,6	56,1	-5,0
1995	50,5	41,4	56,2	-5,8
1996	51,8	42,9	55,8	-4,0
1997	51,7	44,4	53,5	-1,8
1998	51,5	44,4	53,8	-2,4
1999	51,3	44,0	53,5	-2,3
2000	50,3	43,2	52,0	-1,7
2001	51,4	45,3	51,5	-0,0
2002	50,1	43,9	50,8	-0,7
2003	49,9	43,8	51,4	-1,4
2004	49,5	43,4	53,9	-4,4
2005	48,4	42,3	50,1	-1,7
2006	47,8	41,8	49,3	-1,5
2007	47,9	42,0	48,3	-0,4
2008	48,2	42,6	48,7	-0,5
2009	48,8	42,8	52,3	-3,5
2010 <sup>1)</sup>	48,2	42,4	52,7	-4,5
2011 <sup>2)</sup>	48,7	43,0	51,9	-3,2

Quellen: bis 2009 Statistik Austria (Stand: 30. Sept.2010), ab 2010 BMF.

<sup>1)</sup> Stand: budgetäre Notifikation an die EK per 1.10.2010

<sup>2)</sup> Prognose des BMF

**Tabelle 4: Maastricht-Defizit/Salden der staatlichen Teilsektoren gem. ESVG 95**  
in % des BIP

	Staat <sup>1)</sup>	Bund <sup>2)</sup>	L u. G <sup>3)</sup>	SV <sup>4)</sup>
1995	-5,8	-5,2	-0,4	-0,1
1996	-4,0	-4,1	0,1	0,0
1997	-1,8	-2,7	0,8	0,2
1998	-2,4	-3,0	0,5	0,1
1999	-2,3	-2,5	0,2	-0,0
2000	-1,7	-1,7	0,1	-0,1
2001	-0,0	-0,7	0,7	0,0
2002	-0,7	-1,2	0,5	-0,0
2003	-1,4	-1,6	0,3	-0,1
2004	-4,4	-4,6	0,3	-0,1
2005	-1,7	-1,9	0,2	-0,0
2006	-1,5	-1,5	-0,0	-0,0
2007	-0,4	-0,5	0,2	-0,1
2008	-0,5	-0,7	0,1	0,1
2009	-3,5	-2,7	-0,9	0,1
2010	-4,5	-3,6	-1,0	0,1
2011	-3,2	-2,6	-0,6	0,0

Quellen: bis 2009 Statistik Austria (Stand: 30. Sept.2010), ab 2010 BMF; Werte für 2010: budgetäre Notifikation an die EK per 1.10.2010

<sup>1)</sup> Gesamtstaat im Sinne des ESVG'95

<sup>2)</sup> Bund, Bundesfonds, Bundeskammern

<sup>3)</sup> Länder, Landesfonds, Landeskammern u. div. Ausgliederungen, Gemeinden, Gemeindefonds, Gemeindeverbände

<sup>4)</sup> Sozialversicherungsträger

**Tabelle 5: Ableitung des gesamtstaatlichen Maastricht-Defizits aus dem administrativen Defizit des Bundes**  
in Mio. €

	2004	2006	2007	2008	2009	2010 <sup>1)</sup>	2011 <sup>2)</sup>
Abgang des allgemeinen Haushaltes des Bundes	-2.390	-4.416	-2.870	-9.564	-7.080	-10.101	-7.622
Finanzielle Transaktionen laut Bundesbudget							
Darlehen	78	431	126	108	117		
Beteiligungen	93	50	176	1.064	4.973		
Sonstige finanzielle Transaktionen <sup>3)</sup>	31	-113	654	6.270	-5.997		
Periodengerechte Zuordnung gemäß ESVG 95							
Steuern, Investitionen, EU-Beiträge u. Rückflüsse	524	-275	143	-20	718		
Zinsen	219	597	397	292	-13		
Sonstige Adaptierungen <sup>4)</sup>							
	-789	21	56	3	18		
Maastricht-Defizit des Bundes laut ESVG 95	-2.235	-3.705	-1.319	-1.846	-7.264		
sonstige Einheiten des Bundessektors	-134	-64	-78	-42	-98		
Maastricht-Defizit des Bundessektors lt. ESVG 95	-2.368	-3.769	-1.397	-1.888	-7.362	-10.100	-7.737
Maastricht-Defizit der Landesebene	763	-415	215	266	-1.687		
Maastricht-Defizit der Gemeindeebene	551	332	277	147	-778		
Maastricht-Defizit der Sozialversicherung	-33	-3	-254	147	219		
Maastricht-Defizit des Gesamtstaates	-1.087	-3.855	-1.160	-1.328	-9.607	-12.700	-9.495

Quellen: bis 2009 Statistik Austria (Stand: 30. Sept.2010), ab 2010 BMF.

<sup>1)</sup> budgetäre Notifikation an die EK per 1. Oktober 2010

<sup>2)</sup> Bundesvoranschlag bzw. Schätzungen

<sup>3)</sup> Insbesondere Rücklagengebarung.

<sup>4)</sup> z.B. Kursgewinne/-verluste, Abschreibung von Forderungen.

## 4. Technischer Teil

Die Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung (VGR) geht von einer Staatsdefinition aus, wonach zum Sektor Staat alle Institutionen gehören, die Dienstleistungen für die Allgemeinheit erbringen, sich hauptsächlich aus Steuern und Abgaben finanzieren oder deren Mittel hauptsächlich aus staatlichen Zuwendungen kommen. Grundlage für die Erfassung der Ausgaben und Einnahmen und der Abgrenzung des Staates gemäß VGR ist das Europäische System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG 95). Das ESVG 95 ist ein international vereinheitlichtes Rechnungssystem, das systematisch und detailliert eine Volkswirtschaft mit ihren wesentlichen Merkmalen und den Beziehungen zu anderen Volkswirtschaften beschreibt und welches in der EG-VO Nr. 2223/96 festgelegt ist. Es ist für alle EU-Mitgliedstaaten verbindliches Recht.

In der Definition der VGR umfasst der Sektor Staat auch jene öffentlichen Unternehmen und ausgegliederten Einheiten, die sich hauptsächlich über staatliche Zuwendungen finanzieren. Entscheidend ist hier das 50%-Kriterium: Werden weniger als die Hälfte der Produktionskosten durch eigene Umsatzerlöse gedeckt, handelt es sich um eine Einrichtung, die in der VGR dem Sektor Staat zugerechnet wird. Umgekehrt werden öffentliche Einrichtungen, die Teil der öffentlichen Haushalte sind, sich aber marktähnlich verhalten, dem privaten Sektor zugerechnet.

Dabei müssen folgende drei Kriterien erfüllt sein:

- Ein Kostendeckungsgrad von mehr als 50% wird erzielt,
- eine vollständige Rechnungsführung ist gegeben,
- weitgehende wirtschaftliche Entscheidungsfreiheit wird eingeräumt.

Beispielsweise werden Bundestheater, Bundesmuseen und Universitäten in der VGR dem Sektor Staat zugerechnet, obwohl es sich um ausgegliederte Rechtsträger handelt, weil sie das 50%-Kriterium nicht erfüllen.

Neben dieser institutionellen Abgrenzung gibt es zwischen der VGR und der administrativen Darstellung insbesondere Unterschiede bei der zeitlichen Erfassung von staatlichen Ausgaben und Einnahmen:

Ausgaben und Einnahmen (mit Ausnahme der Steuereinnahmen) werden in der VGR nach dem Grundsatz der periodengerechten Zuordnung gebucht, d. h. zum Zeitpunkt, zu dem ein wirtschaftlicher Wert geschaffen, umgewandelt oder aufgelöst wird, bzw. zu dem Forderungen oder Verbindlichkeiten entstehen, umgewandelt oder aufgehoben werden (Accrual-Basis). Das Accrual-Prinzip bewirkt zeitliche Verschiebungen zu den Einnahmen und Ausgaben in den Kassenbudgets der öffentlichen Haushalte und führt zu einem anderen Saldo (Defizit bzw. Überschuss). Betroffen sind davon Verzögerungen bei Auszahlungen, die eine normale Buchhaltungsperiode überschreiten. Wichtigste Beispiele hierfür sind die Zinsen für die Staatsschuld, die in der VGR nicht nach den Zahlungszeitpunkten sondern gemäß ihrem Anwachsen in der Berichtsperiode („Accrual“-Prinzip) darzustellen sind und Steuereinnahmen, wie z. B. die Mehrwertsteuer-Einnahmen oder Lohnsteuereinnahmen, die einen zeitlichen Rückstand von zwei Monaten (bei Mehrwertsteuer) bzw. einem Monat (bei Lohnsteuer) haben und in der VGR zeitlich bereinigt werden.

Die VGR hat den Vorteil, dass die Ausgaben und Einnahmen der öffentlichen Haushalte mit anderen volkswirtschaftlichen Gesamtgrößen wie BIP verglichen und in Relation zu diesen Größen gesetzt werden können. Auch ermöglicht sie dank der einheitlichen internationalen Systematik (ESVG 95) zumindest grobe Vergleiche mit anderen Ländern. Die administrative Darstellung enthält auch Doppelzählungen, was zu Aufblähungen führen kann. Auch die Verbuchungsregeln wurden im Zeitablauf immer wieder geändert, sodass ein intertemporaler Vergleich schwierig, wenn nicht gar unmöglich ist. Die Ergebnisse der Darstellung des Sektors Staat gemäß der VGR werden jährlich von der Statistik Austria in der Reihe „Gebärungen und Sektor Staat, Teil I“ publiziert.

In der administrativen Darstellung werden die Ausgaben und Einnahmen des Bundes im Wege der Voranschlagswirksamen Verrechnung (VWV) zusammengefasst, welche die Gegenüberstellung der zu veranschlagenden (budgetierenden) Ausgaben und Einnahmen und der auf Grund von tatsächlich geflossenen Ausgaben und Einnahmen sich ergebenden Erfolge ermöglicht.

In die Veranschlagung (BVA) sind sämtliche zu erwartenden Einnahmen und voraussichtlich zu leisten-

den Ausgaben des Bundes voneinander getrennt und in voller Höhe (Bruttodarstellung) aufzunehmen, wobei zwischen allgemeinem Haushalt und Ausgleichshaushalt unterschieden wird. Im Ausgleichshaushalt werden im Wesentlichen die Ausgaben und Einnahmen aus Finanzierungen (Abdeckung des Abganges bzw. Tilgung von Finanzschulden) und Währungstauschverträgen, im allgemeinen Haushalt alle sonstigen allgemeinen Ausgaben und Einnahmen dargestellt. Beide Haushalte zusammen bilden den Gesamthaushalt.

Die Gliederung der Einnahmen und Ausgaben des BVA und des BRA in administrativer Darstellung erfolgt nach organorientierten Gesichtspunkten in Rubriken (bis 2008 Gruppen), Untergliederungen (bis 2008 Kapitel), Titel, Paragraf sowie nach finanzwirtschaftlichen Gesichtspunkten in Gebarungsgruppen, Personal- und Sachausgaben, Anlagen, Förderungen, Aufwendungen, gesetzliche Verpflichtungen, Ermessensausgaben, erfolgs- und bestandwirksame Gebarung.

Dem Grundsatz der Jährlichkeit und des Kassenbudgets entsprechend ist für die zeitliche Zugehörigkeit eines Finanzjahres der Zeitpunkt, an dem die Ausgaben tatsächlich geleistet und die Einnahmen tatsächlich zugeflossen sind, maßgeblich (Ausnahme: Auslauf- und Vorlaufzeitraum).